

- Regelungen auf der Grundlage der Ordnung über die Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“;
- Maßnahmen zur ökonomisch wirksamen Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei der Entlohnung und Prämierung;
- Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, vor allem im Zusammenhang mit der sozialistischen Rationalisierung.

Der Generaldirektor und das Kollektiv der BGL-Vorsitzenden geben den Betriebsleitern und Betriebsgewerkschaftsleitungen konkrete Unterstützung, vor allem durch Erfahrungsaustausche über die Arbeit mit den Betriebskollektivverträgen.

Die Betriebsleiter und Betriebsgewerkschaftsleitungen informieren halbjährlich im Zusammenhang mit Rechenschaftslegungen den Generaldirektor und das Kollektiv der BGL-Vorsitzenden über die Ergebnisse der Arbeit mit den Betriebskollektivverträgen. Der Generaldirektor und das Kollektiv der BGL-Vorsitzenden legen sich daraus ergebende Maßnahmen für die weitere Arbeit mit den Betriebskollektivverträgen fest.

3. Die Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane, die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise haben gemeinsam mit den zuständigen Gewerkschaftsvorständen zu sichern, daß" in den Betrieben ihres Verantwortungsbereiches die Betriebskollektivverträge entsprechend den Grundsätzen dieser Richtlinie ausgearbeitet und rechtzeitig abgeschlossen werden.

Sie organisieren zwischen den Betrieben ihres Verantwortungsbereiches die Übertragung guter Erfahrungen, kontrollieren die Einhaltung der Rechtsvorschriften einschließlich der Rahmenkollektivverträge bei der inhaltlichen Gestaltung der Betriebskollektivverträge sowie die Durchsetzung der getroffenen Vereinbarungen. Mindestens halbjährlich ist die Arbeit mit den Betriebskollektivverträgen einzuschätzen.

III.

Inhalt des Betriebskollektivvertrages

1. Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiative der Werktätigen

Es sind Verpflichtungen und Festlegungen aufzunehmen

- zur Schaffung konkreter Voraussetzungen und Bedingungen für die Ausarbeitung und Realisierung anspruchsvoller Wettbewerbsbeschlüsse und -Verpflichtungen zur Erfüllung und gezielten Überbietung der Planaufgaben sowie für die Führung und Organisation des sozialistischen Wettbewerbs einschließlich des Berufswettbewerbs der Lehrlinge sowie für die zur Anwendung kommenden Formen und Methoden des sozialistischen Wettbewerbs und Kriterien der moralischen und materiellen Anerkennung;
- zur Intensivierung der wissenschaftlich-technischen Arbeit und Schaffung günstiger Bedingungen für ökonomisch effektive wissenschaftlich-technische Leistungen, um einen steigenden Anteil neuer Erzeugnisse mit hohem Gebrauchswert und niedrigsten Kosten zu gewährleisten;
- zur Schaffung eines hohen Niveaus des Rationalisierungsmittelbaus und zur Anwendung der Mikroelektronik;
- zur Mitwirkung der Werktätigen in Rationalisierungs- bzw. WAO-Kollektiven, besonders bei der beschleunigten Überleitung der Ergebnisse aus Wissenschaft und Technik in die Produktion;

- zur durchgängigen Gewährleistung einer hohen Qualität aller Erzeugnisse durch die Anwendung wirksamer Qualitätssicherungssysteme sowie Förderung der Initiativen zur Null-Fehler-Produktion;
- zur Senkung des Energie-, Material- und Rohstoffverbrauchs durch die Anwendung modernster Technologien und progressiver Verbrauchsnormen;
- zur rationellen Nutzung der Grundfonds, zur Erhöhung der Schichtauslastung von Maschinen und Anlagen, insbesondere der Robotertechnik;
- zur Einsparung von Arbeitsplätzen und Gewinnung der Werktätigen für eine hohe Schichtauslastung wichtiger Produktionsausrüstungen, für den Rationalisierungsmittelbau und die Konsumgüterproduktion;
- zur Förderung der ökonomischen Initiativen der FDJ, der Bewegung MMM, zur Bildung von Jugendbrigaden, Jugendforscherkollektiven und Jugendobjekten;
- zur Organisierung und Durchführung von Leistungsvergleichen und Erfahrungsaustauschen, zur gründlichen Auswertung der Ergebnisse der Leistungsvergleiche sowie zur Popularisierung und Verallgemeinerung der Erfahrungen der Besten;
- zur Verleihung und Bestätigung der erfolgreichen Verteidigung des Ehrentitels „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ entsprechend der geltenden Ordnung;
- zur Arbeit mit dem Haushaltsbuch entsprechend den Anforderungen der Haushaltsbuchrichtlinie;
- zur Förderung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitern und Angehörigen der Intelligenz, insbesondere in Neuererkollektiven durch den Abschluß von Neuerervereinbarungen;
- zur Entwicklung und Förderung der Neuererbewegung, insbesondere zur Orientierung auf die Schwerpunkte der sozialistischen Rationalisierung und Erhöhung des ökonomischen Nutzens aus Neuerungen, und zur stärkeren Einbeziehung der Arbeiter, vor allem der Frauen und Jugendlichen;
- zur Nutzung solcher Formen und Methoden der Arbeit mit den Neuerern, wie Leistungsvergleiche und Erfahrungsaustausche, Woche der Neuerer, Neuererkonferenzen sowie die Anwendung sowjetischer und eigener Neuerermethoden zur Erschließung von Produktivitäts- und Effektivitätsreserven;
- zur Förderung der Initiative der Arbeitskollektive zur Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin, vor allem zur **Unfall-** und havariefreien Arbeit sowie einer hohen Arbeitskultur an jedem Arbeitsplatz;
- zur Rechenschaftslegung und Informationstätigkeit des Betriebsleiters und der Betriebsgewerkschaftsleitung gegenüber den Werktätigen.

2. Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie

Es sind Verpflichtungen und Festlegungen aufzunehmen

- zur Mitwirkung der Werktätigen bei der anforderungsgerechten Eingruppierung der Arbeitsaufgaben und der Ausarbeitung, Anwendung und Vervollkommnung produktivitätsfördernder Lohnformen in Verbindung mit der Durchsetzung von Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung;
- zum gezielten Einsatz des planmäßig zur Verfügung stehenden Lohnfonds, insbesondere des Lohnfondszuwachses sowie der Lohnmittel, die durch überplanmäßige Einsparung von Arbeitsplätzen und Gewinnung von Arbeitskräften erwirtschaftet wurden, zur Stimulierung hoher Arbeitsleistungen, auf der Grundlage von Leistungskennziffern, die auf ein hohes Tempo der